

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Kerpen

Sitzungstermin: 25.08.2021
Sitzungsbeginn: 20:23 Uhr
Sitzungsende: 21:30 Uhr
Ort, Raum: Kerpen, im Gemeindehaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Leo Emondts

Mitglieder

Herr Heinz Barthen

Herr Christoph Emondts

Frau Birgit Etten

Herr Michael Gröner

Frau Petra Holzemer

Frau Heidi Servos

Beigeordnete

Frau Helga Etteldorf

Erste Beigeordnete

Verwaltung

Frau Daniela Geiser

Protokollführerin

Gäste

Herr Tim Dürselen

zu TOP 3

Frau Inga Jonas

zu TOP 4

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Philipp Kramer

entschuldigt

Herr Helmut Metzen

entschuldigt

Beigeordnete

Herr Günter Schmitz

Zweiter Beigeordneter

entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Kerpen waren durch Einladung vom 17.08.2021 auf Mittwoch, 25.08.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Nichtöffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Grundstücksangelegenheit
Rückübertragung des Grundstücks Gemarkung Kerpen, Flur 8, Flurstück 77/1 an die Ortsgemeinde und Weiterverkauf des Grundstücks
3. Personalangelegenheit - Neubesetzung der Revierleitung im Forstrevier Hillesheim
4. Informationen des Ortsbürgermeisters
5. Informationen / Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

6. Niederschrift der letzten Sitzung
7. Beteiligung der Ortsgemeinde Kerpen im Rahmen des § 36 BauGB – Einvernehmen zu Bauvorhaben
8. Antrag auf "Katzensprung Festival" in der Strumpffabrik
9. Bauleitplanung der Ortsgemeinde Kerpen
10. Informationen des Ortsbürgermeister
- 10.1. First Responder
- 10.2. Reparaturen der Hochwasserschäden
11. Einwohnerfragen
12. Information / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Der Tagesordnungspunkt 9 „**Bauleitplanung der Ortsgemeinde Kerpen**“ wurde vertagt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Protokoll:

TOP 6: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.06.2021 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es liegen keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vor.

TOP 7: Beteiligung der Ortsgemeinde Kerpen im Rahmen des § 36 BauGB – Einvernehmen zu Bauvorhaben Vorlage: 1-3510/21/19-101

Sachverhalt:

Die Baugenehmigungsbehörde (hier: Untere Bauaufsichtsbehörde bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel) entscheidet im bauaufsichtlichen Verfahren nach den §§ 31, 33, 34 und 35 Baugesetzbuch (BauGB) im Einvernehmen mit der Ortsgemeinde. Hiervon ausgenommen sind die Freistellungsverfahren, sprich Verfahren für ein Bauvorhaben für ein Wohngebäude, welches den Bestimmungen des Bebauungsplanes entspricht.

Das Einvernehmen der Ortsgemeinde ist demnach in folgenden Verfahren notwendig:

- § 31 BauGB: Ausnahmen und Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes
- § 33 BauGB: Zulässigkeit von Vorhaben während der Planaufstellung
- § 34 BauGB: Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile
- § 35 BauGB: Bauen im Außenbereich

Bei der Entscheidung über das Einvernehmen hat sich die Ortsgemeinde an den gesetzlichen Maßgaben der v. g. Rechtsgrundlagen zu orientieren. Das Einvernehmen der Gemeinde darf nur aus den sich aus den §§ 31 und 33 – 35 BauGB ergebenden Gründen versagt werden. Das Einvernehmen gilt als erteilt, wenn es nicht binnen zwei Monaten nach Eingang des Ersuchens der Genehmigungsbehörde verweigert wird.

Im Rahmen der laufenden Verfahren tritt immer wieder die Situation auf, dass nicht ganz klar ist, wer in der Ortsgemeinde für die Erteilung des Einvernehmens zuständig ist. Dies führt zu einem weiteren Abstimmungsbedarf und letztendlich zu vermeidbaren Verzögerungen.

Grds. kann festgehalten werden, dass es sich bei der Erteilung / Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB, um kein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt. Sofern im Rahmen der Hauptsatzung bzw. alternativ durch Beschlussfassung im Ortsgemeinderat keine Übertragung an den Ortsbürgermeister bzw. einen Ausschuss erfolgt, muss die Angelegenheit im Ortsgemeinderat getroffen werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Ablauf bzgl. der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens sowohl für die Verwaltung, als auch für die Gemeinden zu verbessern.

Es sollte eine klare rechtliche Zuordnung für jede Ortsgemeinde erfolgen, so dass den Mitarbeitenden im Aufgabenbereich Baugenehmigungsverfahren von Anfang klar ist, wer die Entscheidung trifft. Die Verwaltung würde dann zukünftig, entsprechend diesen Regelungen, die vorbereitete Stellungnahme ggfls. einschl. Beschlussvorlage erstellen und den Ortsbürgermeister zur Verfügung stellen. Da eine Anpassung der Hauptsatzung zum jetzigen Zeitpunkt grds. nicht gewünscht ist, schlagen wir eine Übertragung durch Beschluss gem. § 32 Abs. 1 GemO vor:

- Grundsatz: Beratung des Einvernehmens im Ortsgemeinderat
- Sofern ein Bauausschuss das Einvernehmen erteilen soll, so könnte u. E. dies für alle o. g. Verfahren an diesen übertragen werden.
- Übertragung der Entscheidung auf den Ortsbürgermeister:
Wir halten es für zweckmäßig, dass Teile des Einvernehmens auch auf den Ortsbürgermeister übertragen werden. Es sollte eine Übertragung auf den Ortsbürgermeister für folgende Verfahren vorgesehen werden:
 - Einvernehmen in den Fällen des § 34 BauGB - Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, sofern es sich um Wohngebäude mit bis zu vier Wohneinheiten handelt einschl. Nebengebäude und Nebenanlagen.
 - Des Weiteren sollte festgehalten werden, dass durch dieses Bauvorhaben die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung nicht berührt werden dürfen.

Auch wenn eine Übertragung an den Ausschuss oder den Ortsbürgermeister durch Beschluss erfolgt, steht es diesen frei, die Angelegenheit zur Entscheidung in den Rat zu bringen.

Da die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Kerpen keinen Bau- und Liegenschaftsausschuss vorsieht, wird die Erteilung des Einvernehmens in den nachfolgend aufgeführten Verfahren weiterhin durch den Ortsgemeinderat erteilt:

- § 31 BauGB: Ausnahmen und Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes
- § 33 BauGB: Zulässigkeit von Vorhaben während der Planaufstellung
- § 35 BauGB: Bauen im Außenbereich

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat überträgt nach § 32 Abs. 1 GemO die Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB an den Ortsbürgermeister, wenn das Vorhaben folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich § 34 BauGB - Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.
- Es handelt sich um Wohngebäude mit bis zu max. vier Wohneinheiten, einschl. Nebengebäude und Nebenanlagen.
- Durch dieses Bauvorhaben die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung nicht berührt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7

TOP 8: Antrag auf "Katzensprung Festival" in der Strumpffabrik
Vorlage: 1-3474/21/19-098

Sachverhalt:

Nachfolgender „Antrag auf Genehmigung von Open Air Veranstaltungen“ wurde mit E-Mail vom 10.06.2021 an die Ortsgemeinde Kerpen bzw. an die Ordnungsbehörde der Verbandsgemeinde Gerolstein gestellt:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dieser E-Mail möchten wir Ihnen unser KATZENSPRUNG FESTIVAL vorstellen und gleichzeitig die Durchführung einer Veranstaltungsreihe im August und September 2021 in der Strumpffabrik in Kerpen (Eifel) beantragen.

Dazu senden wir Ihnen im Anhang eine detaillierte Veranstaltungsbeschreibung mit allen Daten und Informationen rund um die Veranstaltungen sowie einen Lageplan vom Veranstaltungsgelände und eine ergänzende amtliche Flurkarte.

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns die Gelegenheit zu einem persönlichen Termin geben, um alle offenen Fragen zu besprechen. Gerne stellen wir Ihnen weitere Unterlagen zur Verfügung, die Sie für eine Genehmigung der Veranstaltungen benötigen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit besten Grüßen

C. T. (Moretrees GmbH)“



Bei der geplanten Veranstaltung der Moretrees GmbH im Bereich der ehemaligen Strumpffabrik handelt es sich um eine anzeigefreie Veranstaltung, die ohne Genehmigung der Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein durchgeführt werden darf. Deren Ordnungsbehörde kann und würde im Falle der Durchführung eines Festivals jedoch einen Auflagenbescheid bestimmte Anforderungen an den Veranstalter stellen.

Vorab haben am 24.06.2021 bereits eine Lärmschutzmessung durch die Polizei und die Ordnungsbehörde sowie am 14.07.2021 eine Besprechung aller zu beteiligender Fachbehörden mit den Veranstaltern stattgefunden. An dieser Besprechung haben auch Ortsbürgermeister Emondts und einige Gemeinderatsmitglieder teilgenommen.

Der Veranstalter befindet sich derzeit auf der Suche nach einer neuen Campingfläche, da die oben im Plan eingezeichnete Fläche hierfür nicht mehr zur Verfügung steht. Das Katzensprung Festival soll laut Veranstalter in diesem Jahr lediglich einmal und mit maximal 1.000 Besuchern stattfinden. Es sollen u. a. Workshops und Musikdarbietungen auf zwei kleinen Tanzflächen angeboten werden. Das Veranstaltungswochenende soll nicht wie ursprünglich angedacht vom 20. – 22.08.2021 sein, sondern auf Anfang bis Mitte September 2022 verschoben werden.

Die Ordnungsbehörde hat dem Veranstalter aufgegeben, entsprechende Konzepte (z. B. Sicherheitskonzept, Landschaftsschutz- und Hygienekonzept, Zugangsberechtigungskonzept, Kommunikationskonzept, usw.) bis zum 21.07.2021 vorzulegen. Zusätzlich trägt die Ordnungsbehörde die Stellungnahmen der weiteren Fachbehörden zusammen und erlässt einen Auflagenbescheid, in den wichtige Voraussetzungen zur Durchführung des Festivals als Auflagen mit einfließen.

Die Ortsgemeinde Kerpen begrüßt grundsätzlich die gewerbliche Nutzung der ehemaligen Strumpffabrik, allerdings mit dem Hinweis, dass Veranstaltungen dort in Zukunft nur in einem angemessenen Rahmen (max. 500 Veranstaltungsteilnehmer) stattfinden sollen.

Die örtliche Ordnungsbehörde kann jedoch die vom Ortsgemeinderat geforderte maximale Veranstaltungsteilnehmerzahl von 500 Teilnehmern so nicht festsetzen. Relevant wäre die Einhaltung der von der Ordnungsbehörde auferlegten Auflagen. Die Bedenken des Ortsgemeinderates und der Bevölkerung werden jedoch ernst genommen und müssen in den vorzulegenden Konzepten Berücksichtigung finden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat erneuert seine Bitte gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, auch für folgende Anträge mit einem entsprechenden Auflagenbescheid darauf hinzuwirken, dass die von dem Katzensprung Festival ausgehenden möglichen Belästigungen für die Bevölkerung auf ein Minimum reduziert werden. Der Ortsgemeinderat bittet darum, dass für das Festival auch in Zukunft nicht mehr als 500 Teilnehmer zugelassen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

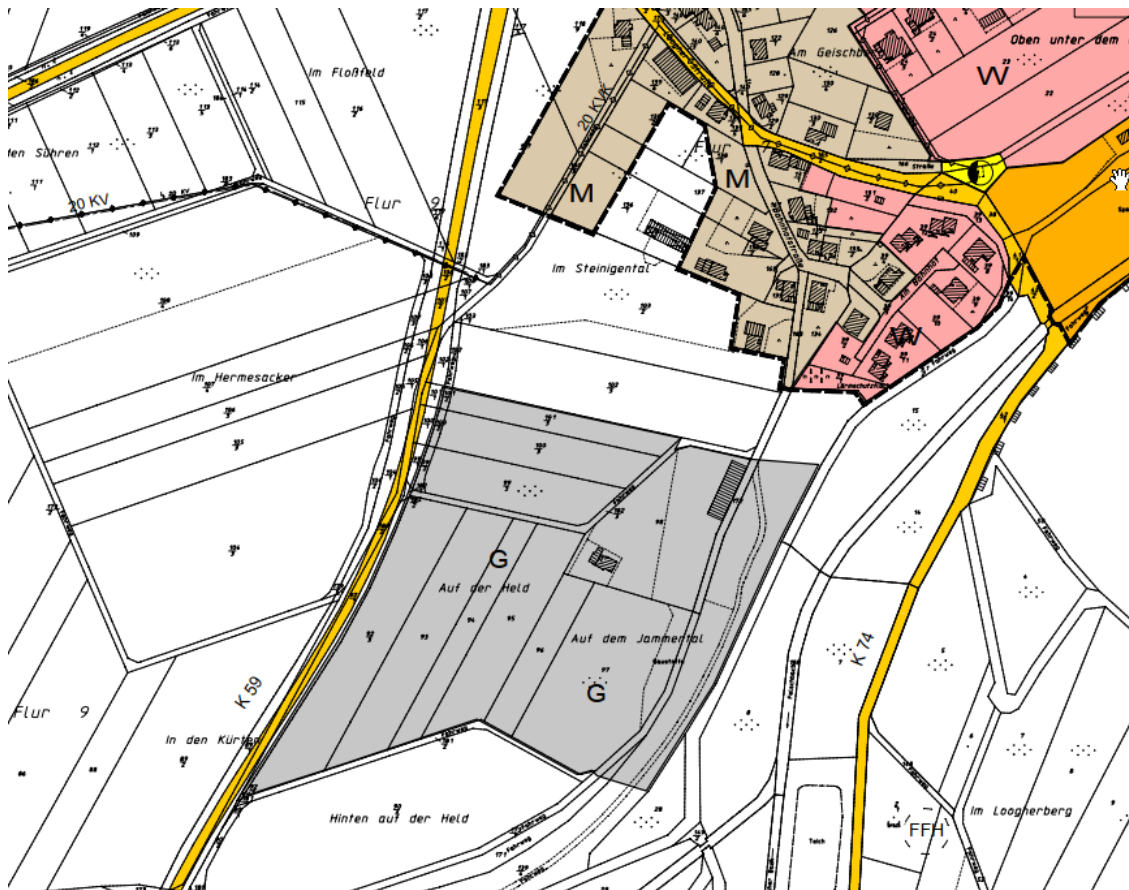
Ja: 7

TOP 9: Bauleitplanung der Ortsgemeinde Kerpen Vorlage: 2-2898/21/19-104

Sachverhalt:

Mit Ausnahme der Grundstücke im Baugebiet „Kutschweg II“, die bereits vor Abschluss der Erschließungsmaßnahmen größtenteils reserviert bzw. veräußert sind, kann die Ortsgemeinde Kerpen keine weiteren Baugrundstücke mehr anbieten. Damit die Gemeinde weitere Baugrundstücke anbieten kann, wurde in der letzten Sitzung angeregt, das vorhandene Industriegebiet in Mischgebiet umwidmen zu lassen.

In diesem Sinne möchte auch die Eigentümerin der – derzeit im Flächennutzungsplan noch als Gewerbegrundstück ausgewiesenen - Grundstücke am Bahnhof, Flur 9, Flurstücke 139/4, 98, 97 u.a. den Antrag stellen, diese als Bauland auszuweisen.



Weiter überlegt sie die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der alten Bahntrasse; zu diesem Projekt würde sie den Bürgern und der Gemeinde gerne Beteiligungsmöglichkeiten anbieten.

Da hierfür neben der Änderung des Flächennutzungsplanes auch ein Bebauungsplan erforderlich ist, ist die Mitwirkung der Gemeinde erforderlich.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat befürwortet die Planungen der Grundstückseigentümerin und beantragt bei der Verbandsgemeinde Gerolstein die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes.

Abstimmungsergebnis: Beschlussfassung vertagt

Ja: 7

TOP 10: Informationen des Ortsbürgermeister

Sachverhalt:

- Vorstellung Revierförster Tim Dürselen, da Herr Schäfer in Rente geht
- Aufstellung Funkmastturm:
Da die Gesellschaft sich dagegen entschieden hat, wird der Funkmastturm nicht aufgestellt

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 10.1: First Responder

Sachverhalt:

Lara Genette hat ihre Ausbildung zur Rettungsassistenten erfolgreich abgeschlossen und übernimmt den Dienst des First Responder in Kerpen.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 10.2: Reparaturen der Hochwasserschäden

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Kerpen wurde von den Hochwasserfolgen schwer getroffen. Lothar Simon ist Hochwasserbeauftragter und stellt sich vor. Er trägt die Situation vom Flut Tag vor. (Siehe Anlage)
Für die Ausstattung sind die Gemeindearbeiter zuständig bzw. sie kümmern sich um die Ausstattung.
Hochwassermanagement am 08.09.2021, 19:00 Uhr

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 11: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Flächen wurden gerodet um den Funkmast aufzustellen. Bezüglich der gerodeten Flächen um den Funkmast aufzustellen, wurde ein Vertrag geschlossen, indem vereinbart wurde, dass uns ein Sonderkündigungsrecht gewährleistet bleibt, wenn der Mast nicht mehr gebraucht wird.

Hochwasser – nach Hilfen stehen keine Werkzeuge oder Grundausrüstung mehr zur Verfügung in Loogh. (ehemalige Feuerwehr). Fraglich ist, ob die Grundausrüstung nochmals aufgestockt werden kann und wer diese Kosten übernimmt. Für die Ausstattung kümmern sich die Gemeindearbeiter.

Am 08.07. hat eine Lärmimmissionsmessung für das Katzensprungfestival stattgefunden.

Um Hochwasser zu verhindern, wurde eine hydraulische Messung der Kanäle empfohlen.

Eine Stellungnahme des Ordnungsamtes ist bezüglich Veranstaltungen am Wochenende, die mit lauter Musik verbunden ist, erwünscht.

Fragen die sich im Gemeinderat gestellt haben:

- Wann hat die Firma den Antrag zum Katzensprungfestival gestellt?
- Ab wann war bekannt, dass Festivals geplant sind?
- Kommunikation in Sachen Katzensprungfestival an Bürger?

Rudolf erwähnt, dass der Verbandsgemeinderat vor ca. 15 Jahren den Landschaftsrahmenplan erstellt hat. Dieser sollte sich der Ortsgemeinderat ansehen. Ortsbürgermeister Emonds antwortet darauf, dass dieser schon eingesehen wurde.

Weiterhin wird die Austeilung des Amtsblättchens kritisiert.

Pferdehaufen säumen Straßen / Plätze / Wege – der Gemeinderat bittet um Aufmerksamkeit diesbezüglich. Dies solle im Blättchen nochmal aufgeführt werden.

Für die Richtigkeit:

.....
Leo Emondts
(Vorsitzender)

.....
Daniela Geiser
(Protokollführerin)